

II: Bestimmung der Ausführungsklasse

Es gibt die vier Ausführungsklassen (Execution Class) 1 bis 4, bezeichnet als EXC1 bis EXC4, wobei die Anforderungen an die Unternehmen von EXC1 bis EXC4 ansteigen.

Ausführungsklassen können für das gesamte Tragwerk, für einen Teil des Tragwerks oder spezielle Details gelten. Ein Tragwerk kann mehrere Ausführungsklassen enthalten.

Die Ausführungsklasse wird nach der neuen DIN EN 1090-2:2018-09 nach der DIN EN 1993-1-1:2005/A1:2014, Anhang C bestimmt.

- (1) Die Ausführungsklasse (EXC) wird als in Klassen zusammengefasste Anforderung, die für die Ausführung der Stahlkonstruktion als Ganzes, eines einzelnen Bauteils oder eines Details eines Bauteils festgelegt sind, definiert.
- (2) Die Auswahl der Ausführungsklasse sollte vor Beginn der Ausführung getroffen werden.

Die Auswahl der Ausführungsklasse sollte auf den folgenden Faktoren beruhen:

- der geforderten Zuverlässigkeit
- der Art von Tragwerk, Bauteil oder Detail; und
- der Art der Belastung, für die das Tragwerk, das Bauteil oder das Detail bemessen wird.

Hinsichtlich der Behandlung der Zuverlässigkeit sollte die Auswahl der Ausführungsklasse entweder auf die der geforderten Schadenfolgeklasse (CC) oder der geforderten Zuverlässigkeitsklasse (RC) oder auf beides beruhen.

Hinsichtlich der Art der Belastung sollte die Ausführungsklasse darauf basieren, ob ein Tragwerk, das Bauteil oder das Detail für statische Einwirkungen, quasi statische Einwirkungen, Ermüdungseinwirkungen oder seismische Einwirkungen bemessen wurde.

Die Auswahl der Ausführungsklasse (EXC) sollte auf Tabelle C.1 beruhen.

Tabelle C.1 — Auswahl der Ausführungsklasse (EXC)

Zuverlässigkeitsklasse (RC) oder Schadenfolgeklasse (CC)	Art der Belastung	
	Statische, quasi- statische oder seismische Einwirkungen (DCL) ^a	Ermüdung ^b oder seismische Einwirkungen (DCM oder DCH) ^a
RC3 oder CC3	EXC3 ^c	EXC3 ^c
RC2 oder CC2	EXC2	EXC3
RC1 oder CC1	EXC1	EXC2

^a Seismische Duktilitätsklassen werden in EN 1998-1 definiert: niedrig = DCL; mittel = DCM; hoch = DCH.

^b Siehe EN 1993-1-9.

^c EXC4 kann für Tragwerke festgelegt werden, wenn das Versagen der Konstruktion schwerwiegende Folgen hätte.

ANMERKUNG 1: Der Nationale Anhang darf angeben, ob die Auswahl der Ausführungsklasse (EXC) auf der Zuverlässigkeitsklasse oder der Schadenfolgeklasse oder auf beiden beruht und ob die Wahl von der Art der Konstruktion abhängt. Der Nationale Anhang darf angeben, ob die Tabelle C.1 anzuwenden ist.

NDP zu C.2.2(3), Anmerkung 1

Die Auswahl der Ausführungsklassen erfolgt in **Deutschland auf der Grundlage der Schadenfolgeklasse und der Konstruktionsart**. Die Auswahlkriterien sind in Abschnitt „NDP zu C.2.2 (4), Anmerkungen festgelegt.

[Tabelle B.1 aus EN 1990:2010-12]

Schadens- folgeklassen	Merkmale	Beispiele Hochbau / sonstige Ingenieurbauwerke
CC1 (Consequence Class)	Niedrige Folgen für Menschenleben und kleine oder vernachlässigbare wirtschaftliche, soziale oder umweltbeeinträchtigende Folgen	Landwirtschaftliche Gebäude ohne regelmäßigen Personenverkehr (z.B. Scheune, Gewächshaus)
CC2	Mittlere Folgen für Menschenleben oder beträchtliche wirtschaftliche oder umweltbeeinträchtigende Folgen	Wohn- und Bürogebäude, öffentliche Gebäude mit mittlerer Versagensfolge (z.B. Bürogebäude)
CC3	Hohe Folgen für Menschenleben oder sehr große wirtschaftliche, soziale oder umweltbeeinträchtigende Folgen	Tribünen, öffentliche Gebäude mit hohen Versagensfolgen (z.B. Konzerthalle)

NDP zu C.2.2 (4), Anmerkung

[DIN EN 1993-1-1/NA:2018-12]

Für die Auswahl der Ausführungsklassen gilt Folgendes:

Ausführungsklasse EXC1

In diese Ausführungsklasse fallen statische und quasi-statisch beanspruchte Bauteile oder Tragwerke aus Stahl bis zur Festigkeitsklasse S275 und Werkstoffdicke bis max. 20 mm und Kopf- und Fußplatten bis max. 30 mm, für die einer der folgenden Punkte (a bis h) vollständig zutrifft:

a) Tragkonstruktionen mit

- bis zu zwei Geschossen aus Walzprofilen ohne biegesteife Kopf- Fuß- und Stirnplattenstöße mit einer maximalen Geschosshöhe von 3m;
- druck- und biegebeanspruchte Stützen ohne Stoß;
- Biegeträgern mit bis zu 5 m Spannweite und Auskragungen bis 2 m;
- charakteristischen veränderlichen, gleichmäßig verteilten Einwirkungen/Nutzlasten bis 2,5 kN/m² und charakteristischen veränderlichen Einzelnutzlasten bis 2,0 kN,

b) Tragkonstruktionen mit max. 30° geneigten Belastungsebenen (z.B. Rampen) mit Beanspruchungen durch charakteristische Achslasten von max. 63 KN oder charakteristische veränderliche, gleichmäßig verteilte Einwirkungen/Nutzlasten von bis zu 17,5 kN/m² (Kategorie E2.4 nach DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12, Tabelle 6.4DE) in einer Höhe von max. 1,25 m über festem Boden wirkend;

c) Treppen und Balkonanlagen bis zu einer Absturzhöhe von 12 m in bzw. an Wohngebäuden;

d) alle Geländer mit einer horizontalen Nutzlast bis $q_k = 0,5 \text{ kN/m}$ nach DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12, Tabelle 6.12DE;

e) Landwirtschaftliche Gebäude ohne regelmäßigen Personenverkehr (z.B. Scheunen, Gewächshäuser);

f) Wintergärten, Überdachungen, Carports an Wohngebäuden;

g) Gebäude, die selten von Personen betreten werden, wenn der Abstand zu anderen Gebäuden oder Flächen mit häufiger Nutzung durch Personen mindestens das 1,5-fache der Gebäudehöhe beträgt.

h) Regalanlagen in Gebäuden bis zu einer Lagerhöhe von 7,5 m.

Die Ausführungsklasse EXC1 gilt auch für andere vergleichbare Bauwerke, Tragwerke und Bauteile.

Ausführungsstufe EXC2

In diese Ausführungsstufe fallen statisch, quasi-statisch und ermüdungsbeanspruchte Bauteile oder Tragwerke aus Stahl bis zur Festigkeitsstufe S700, die nicht den Ausführungsstufen EXC1, EXC3 und EXC4 zuzuordnen sind.

Ausführungsstufe EXC3

In diese Ausführungsstufe fallen statisch, quasi-statisch und ermüdungsbeanspruchte Bauteile oder Tragwerke aus Stahl bis zur Festigkeitsstufe S700, für die mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft:

- a) Dachkonstruktionen von Versammlungsstätten/Stadien,
- b) Gebäude mit mehr als 15 Geschossen,
- c) folgende Tragwerke oder deren Bauteile:
 - Geh- und Radwegbrücken mit einer Spannweite über 15 m oder einer Fläche über 75 m²;
 - Straßenbrücken;
 - Eisenbahnbrücken;
 - ermüdungsbeanspruchte fliegende Bauten;
 - ermüdungsbeanspruchte Türme und Masten, wie z.B. Antennentragwerke und Türme und Masten über 20 m Konstruktionshöhe;
 - Kranbahnen;
 - ermüdungsbeanspruchte zylindrische Türme, wie z.B. Tragrohre für Stahlschornsteine und zylindrische Türme über 20 m Konstruktionshöhe,
- d) Bauteile für den Stahlwasserbau, wie: Verschlüsse, Kanalbrücken und Schiffshebwerke.

Die Ausführungsstufe EXC3 gilt auch für andere vergleichbare Bauwerke, Tragwerke und Bauteile.

Ausführungsstufe EXC4

In diese Ausführungsstufe fallen alle Bauteile und Tragwerke der Ausführungsstufe EXC3 mit extremen Versagensfolgen für Menschen und Umwelt, wie z.B.:

- a) Straßenbrücken und Eisenbahnbrücken (siehe DIN EN 1991-1-7) über dicht besiedeltem Gebiet oder über Industrieanlagen mit hohem Gefährdungspotenzial;
- b) Sicherheitsbehälter in Kernkraftwerken.

Regelungen anderer Behörden / Stellen

Für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) gilt:

Bauwerke / Tragwerksteile	Ausführungsklassen im Geschäftsbereich der WSA
Einlaufrechen	EXC2
Schwimmpoller	EXC2
Stoßschutzeinrichtungen	EXC3
Wehrverschlüsse Schleusentore einschließlich ihrer Betriebsverschlüsse Revisionsverschlüsse Sonstige Betriebsverschlüsse Verschlüsse von Hebewerken Verschlüsse von Sturmflutsperrwerken	EXC3
Sicherheitstore	EXC3
Kanalbrücken	EXC3

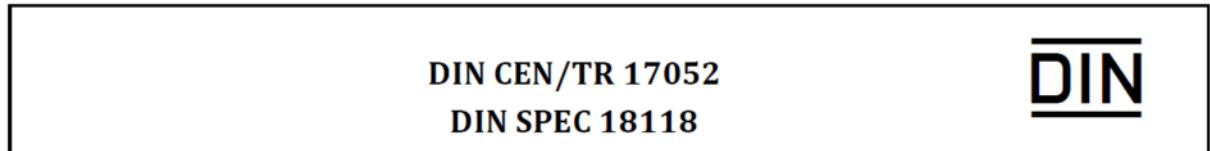
Die **DB Netz AG** hat sich sogar eine eigene Ausführungsklasse geschaffen, die EXC3DB. Hierbei muss der Hersteller erst die EXC3 erwerben und wird dann von der DB AG, Abteilung Qualitätssicherung nach DBS 918005 zertifiziert und erhält dann die EXC3DB von der Deutschen Bahn AG.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausführungsklasse
1	Brücken	
1.1	Stahlüberbauten einschl. Hilfsbrücken (Baustellenfertigung und Werkstattfertigung) Schweißtechnische Fertigung und Korrosionsschutz	EXC3DB
1.2	Bauteile für Stahl- Beton-Verbundbrücken	EXC3DB
1.3	Verbundbrücken mit einbetonierten Stahlträgern	EXC3DB
1.4	Lärmschutzanlagen (Pfosten, Torsionsbalken)	EXC3
2	Ausrüstungsteile	
2.1	Brückenlager einschl. Festhaltekonstruktion	EXC3DB
2.2	Sonderbrückenlager	EXC3DB
2.3	Fahrbahnüberbrückungskonstruktionen nach Ril 804.5202	EXC3DB
2.4	Fugen- und Übergangskonstruktionen nach Ril 804.5201	EXC3
2.5	Brückengeländer - nichttragende Gesimsbleche u.ä.	EXC2
2.6	Spundbohlen für Flügelbauwerke	EXC3
2.7	Auflagerkonstruktionen für Hilfsbrücken	
2.7.1	Standardisierte und komplexe Auflagerkonstruktionen von Hilfsbrücken und Eisenbahnbrücken	EXC3DB
2.7.2	Auflagerkonstruktionen von Hilfsbrücken, die einzeln für die Baustelle gefertigt werden	EXC3
2.7.3	Aussteifungen	EXC3DB
2.8	Steuerstabkonstruktionen	EXC3DB
*Sofern Bauteile der Ausführungsklasse EXC2 und EXC3 durch Schweißen mit einer Brücke verbunden werden, ist für die Herstellung dieser Verbindung die Ausführungsklasse EXC3DB erforderlich. Die höheren Anforderungen, welche sich aus der Ausführungsklasse EXC3DB ergeben, sind dann bei der Verbindung des Bauteils mit der Brücke durch den AN zu erfüllen.		

III. Anwendungsbereich der DIN EN 1090

Die vorstehend genannten Festlegungen reichen leider nicht und zahlreiche Diskussionen führten zu einer europäischen Arbeitsgruppe von CEN/TC 135, die das Dokument N738 zum Anwendungsbereich von DIN EN 1090 erstellt. Dieses Dokument führte zum „Technical Report“ DINCEN/TR 17052:2017-07.

Juli 2017



ICS 91.080.10

Leitfaden für die Umsetzung von EN 1090-1:2009+A1:2011, Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile; Deutsche Fassung CEN/TR 17052:2017

Dieses Dokument enthält Informationen, die klären, wann ein tragendes Produkt in den Anwendungsbereich von DIN EN 1090-1 fällt und enthält Beispiele für Produkte, die in den Anwendungsbereich fallen und solche Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich fallen.

Bedingungen, die erforderlich sind, damit Bauprodukte in den Anwendungsbereich von EN 1090-1 fallen

Bauprodukte fallen in den Anwendungsbereich von DIN EN 1090, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Bedingung 1: - das Produkt erfüllt die Bedingungen von EN 1090-2 oder der EN 1090-3 (die Verfahren zur Herstellung müssen EN 1090-2 oder EN 1090-3 entsprechen)

Bedingung 2: - das Produkt ist ein tragendes Bauprodukt im Sinne der Bauproduktenverordnung (Verordnung EU-305/2011), das bedeutet:

Bedingung 2a: - das Produkt ist für den dauerhaften Einbau in bauliche Anlagen (Gebäude oder Ingenieurbauten) vorgesehen und

Bedingung 2b: - das Produkt hat eine tragende Funktion in Bezug auf die bauliche Anlage (d.h. sein Versagen wird die Erfüllung der Grundanforderung I (Standicherheit) und Unterabschnitt a) der Grundanforderung 2 (Versagen im Brandfall) gemäß 5.3.2 und Anhang I der Bauproduktenverordnung beeinflussen).

Bedingung 3: - Diese europäische Norm gilt nicht für Bauprodukte, die von einer anderen europäischen technischen Spezifikation erfasst sind (z.B. einer spezifischen harmonisierten Norm (hEN) oder einer europäischen technischen Zulassung oder einer europäischen technischen Bewertung (ETA))

Tabelle1: Liste der harmonisierten Normen von metallischen Bauprodukten, die nicht unter den Geltungsbereich der DIN EN 1090 fallen.

EN 40-5	Lichtmaste – Teil 5: Anforderungen an Lichtmaste aus Stahl
EN 40-6	Lichtmaste – Teil 5: Anforderungen an Lichtmaste aus Aluminium
EN 845-1	Festlegungen für Ergänzungsbauteile für Mauerwerk – Teil 1: Maueranker, Zugbänder, Auflager und Konsolen
EN 845-2	Festlegungen für Ergänzungsbauteile für Mauerwerk – Teil 2: Stütze
EN 1317-5	Rückhaltesysteme an Straßen – Teil 5: Anforderungen an die Produkte, Konformitätsverfahren und Bewertung für Fahrzeugrückhaltesysteme
EN 1337-3	Lager im Bauwesen – Teil 3: Elastomerlager
EN 1337-4	Lager im Bauwesen – Teil 4: Rollenlager
EN 1337-5	Lager im Bauwesen – Teil 5: Topflager
EN 1337-6	Lager im Bauwesen – Teil 6: Kipplager
EN 1337-7	Lager im Bauwesen – Teil 7: Kalotten- und Zylinderlager mit PTFE
EN 1337-8	Lager im Bauwesen – Teil 8: Führungslager und Festhaltekonstruktionen
EN 1856-1	Abgasanlagen – Anforderungen an Metall-Abgasanlagen- Teil 1: Bauteile für Systemabgasanlagen
EN 1856-2	Abgasanlagen – Anforderungen an Metall-Abgasanlagen – Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall
EN 10025-1	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen – Teil 1: Allgemeine technische Lieferbedingungen
EN 10088-4	Nichtrostende Stähle –Teil 4: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen
EN 10088-5	Nichtrostende Stähle – Teil 5: Technische Lieferbedingungen für Stäbe, Walzdraht gezogenen Draht, Profile und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen
EN 10210-1	Warmgefertigte Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Stählen und Feinkornbaustählen – Teil 1: Technische Lieferbedingungen
EN 10219-1	Kaltgefertigte geschweißte Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Stählen und Feinkornbaustählen – Teil 1: Technische Lieferbedingungen
EN 10248-1	Warmgewalzte Spundbohlen aus unlegierten Stählen – Teil 1: Technische Lieferbedingungen
EN 10249-1	Kaltgeformte Spundbohlen aus unlegierten Stählen – Teil 1: Technische Lieferbedingungen
EN 10340	Stahlguss für das Bauwesen
EN 10343	Vergütungsstähle für das Bauwesen – Technische Lieferbedingungen
EN 12285-2	Werkstoffgefertigte Tanks aus Stahl –Teil 2: Liegende zylindrische ein- und doppelwandige Tanks zur oberirdischen Lagerung von brennbaren und nichtbrennbaren wassergefährdenden Flüssigkeiten
EN 12899-1	Ortsfeste vertikale Straßenverkehrszeichen – Teil 1: Ortsfeste Verkehrszeichen
EN 13084-7	Freistehende Stahlschornsteine – Teil 7: Produktfestlegungen für zylindrische Stahlbauteile zur Verwendung in einschaligen Stahlschornsteinen und Innenrohren aus Stahl
EN 13241-1	Tore – Produktnorm Teil 1: Produkte ohne Feuer- und Rauchschutzeigenschaften
EN 13479	Schweißzusätze – Allgemeine Produktnorm für Zusätze und Pulver zum Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen

EN 13561	Markisen – Leistungs- und Sicherheitsanforderungen
EN 13659	Abschlüsse außen – Leistungs- und Sicherheitsanforderungen (Jalousien)
EN 13830	Vorhangfassaden – Produktnorm
EN 14195	Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
EN 14351-1	Fenster und Türen – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Teil 1: Fenster und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit
EN 14388	Lärmschutzeinrichtungen an Straßen – Vorschriften
EN 14399-1	Hochfeste planmäßig vorspannbare Schraubverbindungen für den Metallbau – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
EN 14509	Selbsttragende Sandwich- Elemente mit beidseitigen Metalldeckschichten – Werkmäßig hergestellte Produkte –Spezifikation
EN 14545	Holzbauwerke – Nicht stiftförmige Verbindungselemente - Anforderungen
EN 14592	Holzbauwerke – Stiftförmigen Verbindungselemente - Anforderungen
EN 14782	Selbsttragende Dachdeckungs- und Wandbekleidungselemente für die Innen- und Außenanwendung aus Metallblech – Produktspezifikation und Anforderungen
EN 14783	Vollflächig unterstützte Dacheindeckungs- und Wandbekleidungselemente für die Innen- und Außenanwendung aus Metallblech – Produktspezifikation und Anforderungen
EN 15048-1	Garnituren für nicht planmäßig vorgespannte Schraubverbindungen für den Metallbau – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
EN 15088	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen – Technische Lieferbedingungen
EN 16034	Türe, Tore und Fenster – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften

Normen von metallischen Produkten, die nicht als Bauprodukte unter die EN 1090 fallen

EN 13445-1	Unbefeuerte Druckbehälter – Teil 1: Allgemeines
EN ISO 14122-ff	Sicherheit von Maschinen – Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen

Tragende Bauprodukte aus Stahl und Aluminium, die durch europäische Technische Zulassungen geregelt sind und somit nicht unter die EN 1090 fallen

ETAG 001	Metалldübel zum Verankern in Beton
ETAG 008	Vorgefertigte Treppenbausätze
ETAG 015	Blechformteile (z.B. Holzverbinder)
ETAG 023	Vorgefertigte Raumzellen für Gebäude (z.B. Meisterbüro, Laborraum, o.ä.)
ETAG 025	Bausätze für Gebäude aus Metallrahmen
ETAG 029	Metall- Injektionsanker zur Verankerung im Mauerwerk
ETAG 030	Dübel für tragende Verbindungen
ETAG 032	Dehnfugen für Straßenbrücken (Fahrbahnübergänge)
ETAG 034-1	Bausätze für vorgehängte Außenwandbekleidungen – Teil 1: Hinterlüftete Bekleidungselemente und zugehörige Befestigungsmittel
ETAG 034-2	Bausätze für vorgehängte Außenwandbekleidungen – Teil 2: Bekleidungselemente, zugehörige Befestigungsmittel, Unterkonstruktion und Wärmedämmschicht

Anhang A

(informativ)

Produkte, die von EN 1090-1 abgedeckt sind

Die folgenden Stahl- und Aluminiumprodukte fallen in den Anwendungsbereich der Norm EN 1090-1, wenn der vorgesehene Verwendungszweck eine tragende Funktion einschließt.

Die Liste ist unverbindlich und nicht erschöpfend

Tragende Bauteile / Tragende Bauteile für:

- A.1 Balkone,
- A.2 Brüstungen, Geländer, wenn die Funktion einer Absperrung erfüllt wird
- A.3 Grund-, Kopf- und Fußplatten,
- A.4 Träger, die nicht von EN 10025 erfasst sind,
- A.5 Trägerklemmen ohne ETA,
- A.6 Biegeprodukte aus warmgewalzten Trägern und Stahlplatten,
- A.7 Aussteifungen,
- A.8 Brücken (einschl. Straßen-, Eisenbahn-, und Fußgängerbrücken, Rohrleitungsbrücken, bewegliche Brücken)
- A.9 Gebäude,
- A.10 Vordachtragwerke,
- A.11 Carports,
- A.12 Stege,
- A.13 Wabenträger,
- A.14 Abgasanlagen, die nicht von EN 1856-1 oder EN 1856-2 oder EN 13084-7 erfasst sind,
- A.15 Kaltgeformte Pfetten und Verkleidungsschienen,
- A.16 Kaltgeformte Profiltafeln für Dach- und Wandanwendungen, sofern tragend,
- A.17 Kaltgeformte Profiltafeln für den Einsatz in Stahlverbund- oder Betonböden,
- A.18 Stützen,
- A.19 Krantragwerke einschl. Kranbahnträgern, Kranschienen und Prellböcken,
- A.20 Tunnelröhren, die als brückenähnliche Struktur verwendet werden, um Verkehr aufzunehmen,
- A.21 Gewölbte und gebogenen Träger,
- A.22 auf Maß geschnittene Bauteile aus warmgewalzten Produkten,
- A.23 außenliegende Feuerleitern,
- A.24 Träger, die nicht von EN 10025-1 erfasst sind,
- A.25 Tribünen und Stadien,
- A.26 Gitterrostträger,
- A.27 Geländer (Absturzsicherung),
- A.28 Zugstäbe, die nicht von EN 845-1 und ETAG 015 erfasst sind,
- A.29 Lichtmaste, die weder von EN 40-5 noch von EN 40-6 oder jeglicher ETA erfasst sind,
- A.30 Stütze, die nicht von EN 845-2 erfasst sind,
- A.31 tragende Zäune,
- A.32 Zeltrahmen (Tragkonstruktionen von Festzelten),

- A.33 bearbeitete oder gebogenen Aluminiumhalbzeuge für die Verwendung als tragende Bauteile,
- A.34 Tragkonstruktionen von Maschinen, sofern integraler Bestandteil der tragenden Struktur der baulichen Anlage,
- A.35 Ergänzungsbauteile für Mauerwerk, die nicht von EN 845-1, EN 845-2 oder ETAG 029 erfasst sind,
- A.36 Bausätze für Stahlskelettbauten ohne ETA,
- A.37 Zwischengeschosse,
- A.38 Lärmschutzwände, die nicht von EN 14388 erfasst sind,
- A.39 Rahmen für Boden-, Wand und Dachöffnungen, sofern integraler Bestandteil der tragenden Struktur der baulichen Anlage,
- A.40 Rohrleitungsstützstrukturen und Rohrtragkonstruktionen,
- A.41 Maschinen und Anlagen, sofern integraler Bestandteil der tragenden Struktur der baulichen Anlage,
- A.42 Blechträger (geschweißt oder verschraubt oder genietet)
- A.43 vorgefertigte Raumzellen ohne ETA
- A.44 vorgefertigte Pfahlgründungen ohne ETA
- A.45 vorgebohrte Bauteile aus warmgewalzten Trägern und Stahlplatten,
- A.46 Pfetten,
- A.47 Regal- und Lagersysteme, sofern integraler Bestandteil der tragenden Struktur der baulichen Anlage,
- A.48 Rampen, sofern integraler Bestandteil der tragenden Struktur der baulichen Anlage,
- A.49 Windverbände,
- A.50 Silos,
- A.52 Treppen, ohne ETA
- A.53 Tragwerke für Gebäude, Lager, Schulen, Krankenhäuser, Wohnungsbau, gewerblich und landwirtschaftlich genutzte Hallen,
- A.54 Tragwerke für Unterstände,
- A.55 Baustahlkomponenten für Stahlverbund- und Betonkonstruktionen,
- A.56 Tanks, die nicht von EN 12285-2 erfasst sind,
- A.57 Zugständen ohne ETA
- A.58 Holzbaukonstruktionen ausschließlich der Befestigungselemente
- A.59 Türme und Maste,
- A.60 Fachwerke,
- A.61 Rohrförmige Träger und Stützen,
- A.62 Laufstege, einschl. Gitterrostbelag, sofern integraler Bestandteil der tragenden Struktur der baulichen Anlage,
- A.63 Kais, Docks und Anlagestellen,
- A.64 Wintergärten und Gewächshäuser.

Anhang B

(informativ)

Produkte, die nicht von EN 1090-1 abgedeckt sind

Die folgenden Stahl- und Aluminiumprodukte fallen nicht in den Anwendungsbereich der Norm EN 1090-1.

Die Liste ist unverbindlich und nicht erschöpfend.

- B.1 Aluminium und Aluminiumlegierungen-Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen gemäß EN 15088
- B.2 Aluminium- Verbundwerkstoffe,
- B.3 Fahrgeschäfte und Vorrichtungen, die Maschinen sind oder nicht dauerhaft installiert sind,
- B.4 Brüstungen, Geländer, sofern sie nicht die Funktion einer Absperrung erfüllen,
- B.5 Trägerklemmen mit ETA,
- B.6 Lager und Stahlkomponenten zur Verwendung im Lager nach EN 1337,
- B.7 Blindnieten,
- B.8 Stahlschränke für Kabel und Stromversorgungsanlagen,
- B.9 Kabel, Seile und Drähte,
- B.10 Gussteile,
- B.11 Straßenausstattungen außer Verkehrszeichenträgern und Kragmasten,
- B.12 Bekleidungs-elemente nach ETAG 034,
- B.13 kaltgeformte Stahlrohre nach EN 10219-1
- B.14 Kühllagereinrichtungen nach ETAG 021,
- B.15 Komponenten für abgehängte Decken,
- B.16 Leichtgewichtige Verbundelemente nach ETAG 016,
- B.17 Vorhangfassaden nach EN 13830,
- B.18 Türen nach EN 14351-1,
- B.19 Dübel für tragende Verbindungen nach ETAG 030,
- B.20 Fahrbahnübergänge für Straßenbrücken nach ETAG 032,
- B.21 Markisen nach EN 13561,
- B.22 Befestigungselemente, die mit Holzbaukonstruktionen verleimt wurden,
- B.23 Befestigungsplatten und andere in Beton gegossene Befestigungen, die nicht von Planungs-normen, Befestigungsnormen und Vorschriften erfasst sind,
- B.24 Fahnenmaste,
- B.25 Schmiedestücke
- B.26 in Beton gegossene Ankerschrauben, Stützschuhe und Pfahlverbindungen, die nicht von Planungs-normen, Befestigungsnormen und Vorschriften erfasst sind,
- B.27 Freistehende Schornsteine aus Stahl nach EN 13084-7,
- B.28 vollflächig unterstützte Dachdeckungs- und Wandbekleidungs-elemente für die Innen- und Außenanwendung aus Metallblech nach EN 14783
- B.29 warmgefertigte Stahlrohre nach EN 10210-1,
- B.30 warmgefertigte Flacherzeugnisse und Profile aus Stahl nach EN 10025-1,
- B.31 Tore ohne Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften nach EN 13241-1,

- B.32 Verbindungselemente für die Bahngleisentkopplung,
- B.33 Lichtmaste nach EN 40-5 und EN 40-6
- B.34 Stütze für Mauerwerk nach EN 845-2,
- B.35 Maueranker nach EN 845-1,
- B.36 Metalldübel zur Verankerung im Beton nach ETAG 001,
- B.37 Metalldübel zur Verankerung in Mauerwerk nach ETAG 029,
- B.38 Metall- Abgasablagen nach EN 1856-1,
- B.39 Bausätze für Stahlskelettbauten nach ETA,
- B.40 Metallrahmenkomponenten für Gipskarton nach EN 14195,
- B.41 Metallinnenrohre nach EN 1856-2,
- B.42 Garnituren für nicht vorgespannte Schraubverbindungen nach EN 15084-1,
- B.43 Nichttragende Zäune und Geländer,
- B.44 Verzierungen,
- B.45 Türen, Tore und Fenster mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften nach EN 16034,
- B.46 Pfähle, wenn diese nicht individuell (aus Halbzeugen) hergestellt werden,
- B.47 Rohrleitungen und Rohre,
- B.48 Spielplatzgeräte,
- B.49 Setzbolzen,
- B.50 Vorgefertigte Raumzellen mit ETA,
- B.51 Vorgefertigte Treppenbausätze mit ETA,
- B.52 Vorgefertigte Drahtseilssysteme aus Stahl und nichtrostendem Stahl mit Endverbindern,
- B.53 Vorgefertigte Zugstabsysteme mit Gabelköpfen mit ETA,
- B.54 Vorgespannte Schrauben nach EN 14399-1,
- B.55 Druckbehälter einschl. der geschweißten Tragkonstruktion nach EN 13445-3,
- B.56 Regalsysteme, sofern integraler Bestandteil der tragenden Struktur der baulichen Anlage,
- B.57 Eisenbahnschienen und Schwellen,
- B.58 Doppelböden,
- B.59 Betonstahl für Beton oder Mauerwerk,
- B.60 Rückhaltesysteme an Straßen nach EN 1317-5,
- B.61 Lärmschutzvorrichtungen an Straßen nach EN 14388,
- B.62 Dachsicherheitsprodukte inkl. Dachleitern und Laufstegen,
- B.63 Gerüste,
- B.64 Skulpturen (Metallkunst),
- B.65 Sandwichelemente nach EN 14509,
- B.66 Selbstbohrende und selbstschneidende Schrauben,
- B.67 selbsttragende Dachdeckungs- und Wandbekleidungs-elemente für die Innen- und Außenanwendung aus metallblech nach EN 14782,
- B.68 Spundbohlen nach EN 10248-1 und EN 10249-1,
- B.69 Abschlüsse nach EN 13659,
- B.70 Blech und Band aus nichtrostendem Stahl nach EN 10088-4,
- B.71 Stäbe, Walzdraht, gezogener Draht, Profile aus nichtrostendem Stahl nach EN 10088-5

- B.72 Stahl- und Aluminiumbauteile, die auf der Baustelle gefertigt werden,
- B.73 Treppen, Laufstege und Umwehrungen aus Stahl- oder Aluminium, die integraler Bestandteil einer Maschine, eines Silos, Tanks usw. sind,
- B.74 Stahlträger und Verbundkonstruktionen, die nicht von Planungsnormen, Bemessungsnormen und Vorschriften erfasst sind,
- B.75 Stahlguss für die tragende Anwendung nach EN 10340,
- B.76 Vergütungsstähle für das Bauwesen nach EN 10343,
- B.77 Stahlstützen nach EN 845-1
- B.78 Stahlfederelemente,
- B.79 Bauteile von Offshore-Konstruktionen,
- B.80 Tragende Sandwich-Elemente mit beidseitigen Metalldeckschichten,
- B.81 Tanks – werksgefertigte Tanks aus Stahl nach EN 12285-2,
- B.82 Temporäre Bauwerke (z.B. Zelte, Festplatz- und Vergnügungsanlagen und -bauwerke),
- B.83 Blechformteile nach ETAG 015,
- B.84 Maueranker, Zugbänder, Auflager und Konsolen für Mauerwerk nach EN 845-1,
- B.85 Nicht stiftförmige Holzverbinder nach EN 14545,
- B.86 Stiftförmige Holzverbinder nach EN 14592,
- B.87 traditionell handwerklich hergestellte, nichttragende Bauteile (z.B. Wetterhähne, Briefkästen, Fahrradständer, Zäune),
- B.88 Ortsfeste Verkehrszeichen nach EN 12899-1,
- B.89 Einstellbare Schwingungsdämpfungssysteme,
- B.90 Viskose Flüssigkeitsdämpfer,
- B.91 Schweißzusätze nach EN 13479,
- B.92 Fenster nach EN 14351-1.